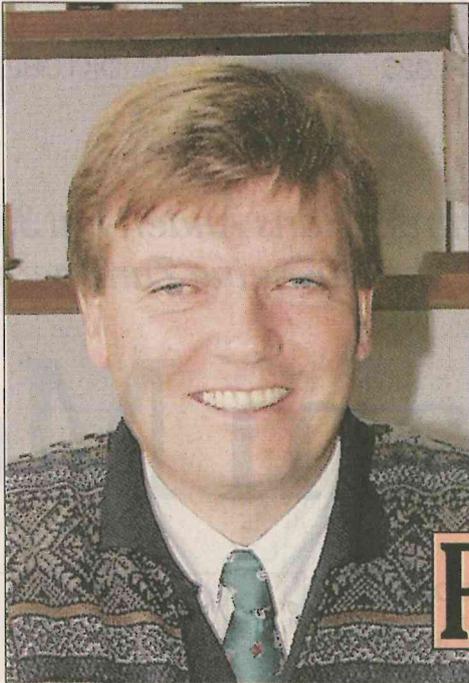


Das geplante neue Mineralrohstoffgesetz löst bei Umw. Gemeindevertretern Genugtuung, bei der Schotterwirtschaft

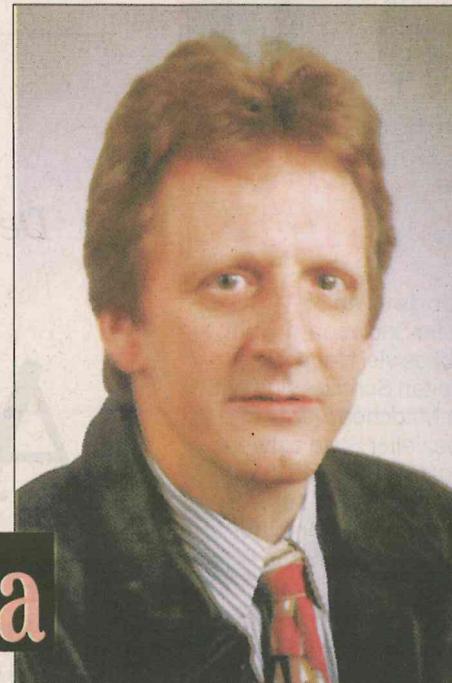
Das „Berggesetz“



JOHANN SCHWEIGKOFLER Foto: Rietsch

Der Bürgermeister von Oberndorf, Johann Schweigkofler, lobt den vorliegenden Gesetzesentwurf. Alfred Lerchbaumer von der Vereinigung der Tiroler Schotter- und Betonwerke hat dagegen schwere Bedenken.

Pro + Kontra



ALFRED LERCHBAUMER. Foto: Edelbau

Als Bürgermeister einer Gemeinde, die in mehrfacher Weise – Diabas-Steinbruch (Hartsteinwerk Kitzbühel, Anm. d. Red.) und geplanter Tonabbau Bichlach – vom „Berggesetz“ betroffen ist, begrüße ich es außerordentlich, daß der Ministerrat endlich reagiert hat und dem Parlament eine umfassende Novellierung dieser Gesetzesmaterie vorlegen wird.

Für uns Gemeinden war es untragbar, keine Parteienstellung im bergrechtlichen Verfahren zu haben und nur von der Gunst des Berghauptmannes abhängig zu sein. Die Ergebnisse aller Verfahren zeigen, daß dabei einfach über die Gemeinden und damit über die Interessen der Bürger „drübergefahren“ wurde.

Das neue Mineralrohstoffgesetz wird die Anrainerrechte deutlich verbessern: Der Abbau von Massenrohstoffen wird ab dem 1. Jänner 1999 wieder von den

Bezirkshauptmannschaften (wie bereits vor 1990) verhandelt werden. Damit rückt das ganze Verfahren näher an den Bürger heran, die Gemeinden haben Parteienstellung und können wirklich die Belange der örtlichen Raumordnung, des Schutzes der Natur, der Verkehrerschließung und des Schutzes der Bevölkerung effektiver wahrnehmen.

Bedenken, nun würde keinerlei Abbau mehr möglich sein, Betriebe müßten zusperrn, Arbeitsplätze seien gefährdet, teile ich überhaupt nicht. Ich sehe darin eher den Aufschrei einer Lobby, die um ihre bisherige „Narrenfreiheit“ bangt.

Anrainer und Gemeinden sollen im Genehmigungsverfahren mitreden können. Abbauunternehmer betrachten diese und andere Bestimmungen im neuen Gesetz als existenzbedrohende Schikanen.

Der vorliegende Entwurf bedeutet für Tirol mittelfristig (d. h. maximal in drei bis fünf Jahren) das „Aus“ für jeglichen obertägigen Abbau von mineralischen Rohstoffen wie Schotter, Kies, Sand, Steinen etc. Die Vorgaben einer 300-Meter-Schutzzone, eines Konzepts für den Abtransport mit Routenwahl, Transportgewicht und Transportzeiten, ein Abbauverbot z. B. für Planflächen zur Errichtung von Ferienhäusern, Wochenend- oder Kleingartensiedlungen, die Einbringung der Parteienstellung von Land und Gemeinden als subjektives Recht sowie eine Reihe weiterer Schikanen und Ver-

hinderungselemente werden die bestehenden heimischen Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Existenz zerstören und die Arbeitsplätze vernichten. Und bereits kurzfristig dazu führen, daß das Bauen in Tirol – mangelnder Zugang zu den heimischen Rohstoffen – für Häuslbau und dem öffentlichen Wohnungsbau explosionsartig verteuert wird.

Der Entwurf ist ein erster Schritt zu einer kommunisierenden, praxisorientierten, praxistauglichen Planwirtschaft, deren Ende Arbeitslosigkeit und volkswirtschaftliches Chaos stehen.

„Tirol, Du bist mein Land“ werden hinkünftig nicht mehr die betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeiter „singen“ dürfen, die Bauwirtschaft und deren vorgelagerte Gewerbe sowie vor allem die Tiroler Konsumenten (Bauherren etc.) zahlen durch dieses „Lassinger Abbaugesetz“ einen ungerechtfertigten hohen Preis.